

Nutzungsbedingungen

1. Grundlagen

Die Nutzer des digitalen Klassenbuches an der Geschwister-Scholl-Schule können mit dem Zugang den Stundenplan, den Vertretungsplan und weitere Funktionen im Schulalltag einsehen. Das System ist netzbasiert, der Zugang ist über die Homepage der GSS oder per App (Android/iOS) möglich. Es wird unterschieden zwischen den Zugängen für Schüler (individueller Plan) und den Zugängen für Erziehungsberechtigte (individuelle Pläne für alle eigenen Kinder an der GSS). Voraussetzung für eine Benutzung ist eine aktive und sichere E-Adresse für jeden Nutzer. Der Zugang bleibt nach Anmeldung für die Dauer aktiviert, die das Kind als aktiver Schüler an der GSS verbringt. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erlischt der Anspruch auf einen Zugang für dessen Erziehungsberechtigte.

2. Zustimmung der Verwendung von Daten

Mit der Anmeldung eines Zugangs stimmen die Nutzer der Verwendung der im Betrieb des Systems verwendeten Daten gemäß Absatz 3.1, VV „Datenschutz an öffentlichen Schulen“, zu.

3. Sorgfaltsregelungen

Die Pflege des Passworts für den Zugang sowie der für den Betrieb notwendigen E-Adresse unterliegt ausschließlich der Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer achtet darauf, die entsprechenden Passwörter in regelmäßigen Abständen zu ändern und gängige Sicherheitshinweise zur Passwortgestaltung zu befolgen. Bei Passwortverlust gibt es keinen Anspruch auf direkte Bearbeitung durch die Administratoren.

4. Missbrauchsregelungen

Grundlage der Funktionalität des Systems ist das gegenseitige Vertrauen zwischen Schule und Nutzern auf sachgerechten Umgang mit dem System. Unternimmt der Nutzer mit Hilfe des Systems Handlungen, die dazu geeignet sind, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu untergraben, kann der Zugang eingeschränkt werden. Bei schweren Fällen von Missbrauch oder unsachgemäßer Handhabung kann der Zugang auch ganz entzogen werden. Ein Recht auf erneute Aktivierung besteht nicht.

5. Nutzung

Schüler und Erziehungsberechtigte, die das System nicht in Anspruch nehmen, haben dadurch keine Nachteile. Es existiert kein Anspruch des Nutzers auf Aktivierung der primären oder sekundären Systemfunktionen. Es ist möglich, dass bestimmte sekundäre Funktionen nur für bestimmte Gruppen von Nutzern aktiviert oder deaktiviert werden können.

Konstanz im März 2018